Verkehrsrecht

Inhalt:

Verkehrsunfall! Was nun?

Das neue Schadenersatzgesetz

NÃ¼tzliche Links

Verkehrsunfall! Was nun?

Warum der Anwalt der richtige Ansprechpartner ist...

Die Zahl der zum StraÃŸenverkehr zugelassenen Fahrzeuge steigt. Fast jeder Verkehrsteilnehmer hat eine Unfallsituation, sei es als Zeuge oder als Beteiligter, bereits miterlebt.

Oftmals ist man gegenÃ¼ber den aufnehmenden Polizeibeamten oder spÃ¤ter bei der Geltendmachung des Schadens einfach Ã¼berfordert:

Soll ich eine angebotene Verwarnung akzeptieren oder es auf ein BuÃŸgeldverfahren ankommen lassen?

- Droht mir ein Fahrverbot oder der Entzug der Fahrerlaubnis?
- Was muss ich tun, um Schmerzensgeld zu bekommen?
- Soll ich ein SachverstÃ¤ndigengutachten zur HÃ¶he des Schadens einholen oder reicht ein Kostenvoranschlag?
- Soll ich meine Kaskoversicherung in Anspruch nehmen oder auf eine Regulierung durch die gegnerische Versicherung warten?
- Muss ich bei einem Totalschaden das hÃ¶here Restwertangebot der Versicherung annehmen?
- Darf ich das Fahrzeug reparieren lassen?

Damit alle, anlÃ¤sslich eines Verkehrsunfalls auftretenden Fragen umfassend und ausfÃ¼hrlich geklÃ¤rt werden, sollten Sie einen Verkehrsanwalt beauftragen, der Sie in einem BuÃŸgeld- oder Ermittlungsverfahren und bei der Regulierung des Fahrzeugschadens betreut. Dieser wird Ihnen bezogen auf Ihre konkrete Situation umfassend Auskunft Ã¼ber die Ihnen zustehenden AnsprÃ¼che und deren DurchsetzungsmÃ¶glichkeiten geben kÃ¶nnen.

Bereits direkt nach einem Unfall kÃ¶nnen Sie durch richtiges Verhalten Probleme mit der Geltendmachung des Schadens vermeiden. Verhalten Sie sich wie folgt:

- Unfallstelle sichern
- Polizei und wenn notwendig Rettungswagen rufen

- Ruhig bleiben, nicht vom Gegner einschÃ¼chtern lassen und keine Schuldanerkenntnisse aussprechen

- Unfallstelle nicht verÃ¤ndern. Falls dies doch notwendig ist, zuvor eine Skizze der Positionen der beteiligten Fahrzeuge zueinander und zur Ã–rtlichkeit fertigen oder fotografieren

- Notieren Sie Ã¼ber den Unfallgegner:

- Name des Fahrers (FÃ¼hrerschein)

- Name des Halters (Fahrzeugschein)

- Polizeiliches Kennzeichen

- Name der Haftpflichtversicherung und Versicherungsnummer

- Ã¼berprÃ¼fen Sie das Protokoll der Polizei und korrigieren Sie auch Unstimmigkeiten

Lassen Sie sich bei der Regulierung eines Verkehrsunfalls von einem Anwalt beraten und betreuen!

Der Anwalt wird Sie auch Ã¼ber die anfallenden Kosten informieren, bzw. wer diese zu tragen hat. Er wird ebenfalls prÃ¼fen ob eine Rechtsschutzversicherung eintrittspflichtig ist.

Um nach einem Unfall sein Recht zu bekommen, ist der Anwalt unverzichtbar!

Rechtsanwalt HÃ¶hner ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins.

Das neue Schadenersatzrecht (gÃ¼ltig seit 01.08.2002)

Am 01.08.2002 ist das 2. Gesetz zur Ã„nderung schadenersatzrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Hierdurch ergeben sich Ã„nderungen, die sich nicht nur auf die Regulierung von VerkehrsunfÃ¤llen auswirken, sondern auch andere Rechtsgebiete betreffen. Nachfolgend werden einige erhebliche Ã„nderungen kurz dargestellt:

- Schmerzensgeld

Aufgrund der Neuregelung kann Schmerzensgeld nicht nur bei deliktischer Haftung verlangt werden, sondern auch bei vertraglicher und der sogenannten GefÃ¤hrdungshaftung, wobei dies neben dem StraÃŸenverkehrsrecht beispielsweise auch fÃ¼r das Arzneimittelrecht oder das Produkthaftungsrecht gilt. Die MÃ¶glichkeit, auch bei vertraglicher Pflichtverletzung Schmerzensgeld verlangen zu kÃ¶nnen, kann z. B. auch MÃ¶glichkeiten fÃ¼r Arbeitnehmer erÃ¶ffnen, in FÃ¤llen des "Mobbing" SchmerzensgeldansprÃ¼che gegen den Arbeitgeber geltend zu machen.

- Verbesserung der Rechtsstellung von Kindern im StraÃŸenverkehr

Kinder kÃ¶nnen nach der gesetzlichen Neuregelung fÃ¼r UnfallschÃ¤den mit Kraftfahrzeugen regelmÃ¤ÃŸig erst ab

Vollendung des 10. Lebensjahres verantwortlich gemacht werden. Dies bedeutet im Grundsatz, dass der Fahrzeughalter auf den vollen Schadenersatz gegenÃ¼ber kleinen Kindern haftet, ohne dass ihm eine EntlastungsmÃ¶glichkeit zusteht.

- Erweiterte Haftung fÃ¼r SchÃ¤den von Insassen

Der Fahrzeughalter haftet nunmehr unabhÃ¤ngig von der Frage, ob eine Person entgeltlich oder unentgeltlich befÃ¶rdert wurde. Die Regulierung von SchÃ¤den des Beifahrers wird erleichtert.

- Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer kann nunmehr nur noch dann gefordert werden, wenn Sie tatsÃ¤chlich nachgewiesen wird. Auswirkungen hat diese Ã„nderung insbesondere in den FÃ¤llen, in denen die Reparatur des Fahrzeuges nach einem Unfall in Eigenregie durchgefÃ¼hrt wird. Hier kann die Mehrwertsteuer nur z. B. fÃ¼r die gekauften Ersatzteile geltend gemacht werden.

Durch die GesetzesÃ¤nderung, die in Umfang und Auswirkung nur auszugsweise dargestellt werden konnte, ergeben sich nicht unerhebliche Ã„nderungen bei der Regulierung von UnfallschÃ¤den. Um hier Ihre aktuellen MÃ¶glichkeiten zu kennen, bedarf es eines kompetenten Ansprechpartners! FÃ¼r weitere Fragen steht Ihnen Rechtsanwalt HÃ¶hner gerne zur VerfÃ¼gung.

NÃ¼tzliche Links

Aktueller BuÃŸgeldkatalog

Schwacke-Liste

Schadenfix